

Ihre Notare im Lieken-Quartier

Gaswerkstraße 1c, 28832 Achim

Eingang & Parken über die

Königsworther Straße am Kreisel

Tel. 04202/8842-0

Fax 04202/8842-42

notariat@scholz-luehring.de



**SCHOLZ
LÜHRING & PARTNER**

Rechtsanwälte | Notare | Fachanwälte

DATENBLATT ERBAUSSCHLAGUNG

Wir möchten Ihr Anliegen schnell und rechtssicher umsetzen. Bitte füllen Sie das Formular aus, soweit es Ihnen möglich ist.

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie hier → www.scholz-luehring.de/kontakt/datenschutzerklaerung/

Dieses Datenblatt dient alleine der Vorbereitung eines Entwurfs und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch.

Bitte beachten Sie auch die **Wichtigen Hinweise** weiter unten.

Allgemeines

Wann hatten Sie erstmals Kenntnis vom Anfall der Erbschaft:

(Beachten Sie bitte die Hinweise weiter unten)

Gibt es bereits einen gerichtlichen Nachlassvorgang?

Amtsgericht:

Aktenzeichen:

Daten des Erblassers

Name:

Vorname:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Wohnort

(letzter gewöhnlicher Aufenthalt):

Sterbedatum.:

Sterbeort:

Staatsangeh.:

(sofern nicht deutsch)

Daten des Antragstellers *(Ihre Daten)*

Name:	<input type="text"/>	Vorname(n):	<input type="text"/>
Geburtsname:	<input type="text"/>	Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Geburtsort:	<input type="text"/>	Staatsangeh.: <i>(sofern nicht deutsch)</i>	<input type="text"/>
Straße + Haus-Nr.:	<input type="text"/>	PLZ, Wohnort:	<input type="text"/>
Tel-Nr.:	<input type="text"/>	eMail-Adresse:	<input type="text"/>
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser:	<input type="text"/>		

Kinder *(optional)*

Hinweis: Durch Ihre Erbausschlagung treten an Ihre Stelle ggf. Ihre Kinder. Kinder müssen die ihnen hierdurch anfallende Erbschaft selbst ausschlagen. Für Minderjährige müssen alle gesetzlichen Vertreter ausschlagen!

- Ich habe keine Kinder
 Ich habe minderjährige Kinder

Bitte übermitteln Sie uns für jedes minderjährige Kind ein eigenes Sonderdatenblatt (siehe Anhang)

Wichtige Hinweise

Die Ausschlagungserklärung muss innerhalb der Ausschlagungsfrist beim Nachlassgericht eingehen. Die Frist beträgt **6 Wochen**. Die Frist beträgt ausnahmsweise 6 Monate, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz nur im Ausland gehabt hat oder wenn Sie sich bei Beginn der Frist im Ausland aufgehalten haben.

Die Frist beginnt mit Kenntnis vom Anfall und dem Grunde der Berufung als Erbe. Sind Sie durch Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag) berufen, so beginnt die Frist frühestens mit der Bekanntgabe der Verfügung durch das Gericht (§ 1944 BGB).

Beachten Sie bitte, dass die Ausschlagungsfrist nicht verlängert werden kann!

Für die fristgerechte Einreichung sind Sie selbst verantwortlich, da der Notar keine Haftung für den fristgerechten Eingang bei Gericht übernimmt. Der Notar beglaubigt lediglich Ihre Unterschrift. Wir rufen Sie an, sobald die beglaubigte Erbausschlagungserklärung zur Abholung in der Notarstelle bereit liegt.

Aufgrund des hohen Arbeits- und Terminaufkommens müssen Sie mit einer Bearbeitungszeit von ca. zwei Wochen rechnen. Dies bitten wir zu berücksichtigen. Sie können die beglaubigte Erbausschlagungserklärung im Original auch bei dem Nachlassgericht abgeben, in dessen Bezirk Sie, als ausschlagende Person, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (§ 344 Abs. 7 FamFG).

Bemerkungen

Beauftragung

Name des Ausfüllenden

E-Mail des Ausfüllenden

Tel.-Nr. des Ausfüllenden

Wünschen Sie die Betreuung durch einen bestimmten Notar unseres Notarbüros?

- Keine Präferenz für einen bestimmten Notar
 - Notar Norbert Lühring
 - Notar Tilman Lühring
 - Notar Nils Hölschermann

- Ich beauftrage den Notar, den Vertragsentwurf vorzubereiten. Mir ist bewusst, dass durch die Entwurfserstellung Kosten entstehen, auch wenn es nicht zur Beurkundung kommt.

- Ein Entwurf soll derzeit noch nicht erstellt werden. Die vorstehenden Angaben dienen nur der Vorabinformation und Vorbereitung einer Besprechung.

Entwurf bitte per

- E-Mail (mit der unverschlüsselten Übersendung von Entwürfen und anderen Dokumenten bin ich einverstanden. Sollte dies nicht der Fall sein, erhalte ich den Entwurf auf dem Postweg)
- per Post

SONDERDATENBLATT ERBAUSSCHLAGUNG FÜR MINDERJÄHRIGE KINDER

Bitte für jedes minderjährige Kind ein eigenes Datenblatt einreichen

Hinweis:

Die Ausschlagungsfrist beträgt 6 Wochen. Sie beginnt im Falle von Minderjährigen zu dem Zeitpunkt, zu dem die gesetzlichen Vertreter, also im Regelfall beide Eltern vom Anfall der Erbschaft und vom Grund der Berufung zum Erben Kenntnis erlangen; im Falle eines Alleinsorgeberechtigten, wenn dieser davon Kenntnis erlangt.

Sind die Eltern gemeinsame gesetzliche Vertreter (gemeinsames Sorgerecht = Regelfall), müssen auch beide die Erbschaft für das minderjährige Kind ausschlagen.

Die Ausschlagung nur eines Elternteils ist in diesem Fall nicht ausreichend!

Daten des Kindes

Vorname(n)

Nachname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Ich bin der/die alleinige gesetzliche Vertreter(in)

Ich übe das Sorgerecht gemeinsam mit dem/der weiteren gesetzlichen Vertreter(in) aus *(Regelfall)*

Weitere(r) gesetzliche(r) Vertreter(in) *(im Regelfall der andere Elternteil)*

Vorname(n)

Nachname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort